



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Bozen, 11.09.2026

An die L.Abg.e
Maria Elisabeth Rieder
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Angelo Gennaccaro
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 25-09 vom 27.08.2026
Digitalisierung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung: aktueller Stand

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Digitalisierung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung?

Die Landesverwaltung ist in Kontakt mit der Datenschutzbehörde in Rom. Es wurden bereits mehrfach online-Sitzungen abgehalten (die letzte davon im August) und technische Details zusammen mit Vertretern der Südtiroler Informatikgesellschaft sowie des Landesgerichtes Bozen besprochen. Die online-Plattform für die Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärungen und den Erhalt der entsprechenden Bescheinigungen wird in Absprache und mit dem Einverständnis der Datenschutzbehörde aufgebaut. Die operative Umsetzung kann erst nach Absegnen des technischen Rahmens und der entsprechenden informatischen Architektur beginnen.

2. Welche konkreten Schritte wurden seit Juli 2025 gesetzt und welche Ergebnisse liegen inzwischen vor?

Laut Artikel 20-ter, Absatz 3 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, werden die „Modalitäten für die Umsetzung der telematischen Verfahren mit Dekret des Südtiroler Landeshauptmanns nach Anhören des Justizministeriums, des Präsidenten der Region Trentino-Südtirol und der Datenschutzbehörde festgelegt“.

In Hinblick auf den Erlass der Maßnahme wurden im November vorigen Jahres der Datenschutzbehörde technische Detailinformationen geliefert. Dem Schriftverkehr folgten eine Reihe von online-Sitzungen mit der Behörde, dem Landesgericht Bozen und der Südtiroler

Informatikgesellschaft AG, sowie ein weiterer Schriftverkehr. Zudem wurden beim Südtiroler Gemeindenverband erforderliche Daten zu den Listen der Bürger und Bürgerinnen eingeholt. Nach dem Ereignis vom 16. Juli gab es im Juli und August spezifische online-Treffen mit der Datenschutzbehörde sowie rege Kontakte mit Landesgericht und SIAG.

Das Projekt müsste sich in zwei verschiedene Phasen gliedern: eine Phase betreffend die Entmaterialisierung der Erklärungen, die in Papier abgegeben wurden und eine getrennte Phase betreffend die Digitalisierung des gesamten Arbeitsprozesses, somit der Abgabe der Erklärungen und der Ausstellung der Bescheinigungen.

Wie weiter oben unterstrichen, muss die online-Plattform für die Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärungen und den Erhalt der entsprechenden Bescheinigungen in Absprache und mit dem Einverständnis der Datenschutzbehörde aufgebaut werden. Die operative Umsetzung kann somit erst nach Absegnen des technischen Rahmens beginnen.

3. Welche Ergebnisse haben die Abstimmungen mit dem Landesgericht Bozen und der Datenschutzbehörde erbracht?

Die genauen technischen Details werden gerade zusammen mit dem Landesgericht Bozen und der Datenschutzbehörde definiert. Nachdem die technischen Detailangaben endgültig von den zuständigen staatlichen Behörden abgesegnet worden sind, kann das Projekt in die operative Phase übergehen. Es steht jedenfalls fest, dass der Zugriff über die Nutzung der eigenen digitalen Identität erfolgen wird.

4. Bis wann soll die digitale Abgabe der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung möglich sein?

Der Entwurf der neuen Durchführungsbestimmung, der bereits in der Sechser-Kommission behandelt wurde, sieht die informatische Abgabe der Erklärungen und Ausstellung der Bescheinigungen ab 1. Jänner 2028 vor. Der genannte Verordnungsentwurf wird derzeit von den zuständigen staatlichen Behörden geprüft.

5. Ist vorgesehen, auch die Ausstellung und den Abruf der entsprechenden Bescheinigung vollständig zu digitalisieren? Falls ja, bis wann?

Wie erwähnt, sieht besagter Entwurf der neuen Durchführungsbestimmung die informatische Abgabe der Erklärungen und Ausstellung der Bescheinigungen ab 1. Jänner 2028 vor, sodass der gesamte Arbeitsablauf digitalisiert werden kann.

6. Welche Maßnahmen wurden seit Juli 2025 ergriffen, um die Bevölkerung – insbesondere über Gemeinden und Schulen – verstärkt über die Abgabe und die Bedeutung der Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung zu informieren?

wurden in den vergangenen Monaten ausgearbeitet. Geplant sind u.a. die Einrichtung einer Informationsseite im Landeswebportal, die Verteilung von Informationsmaterial über Schulen, Gemeinden und Jugendtreffs sowie die Verbreitung der Informationen über die Social-Media-Kanäle des Landes.

mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Landeshauptmann
Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
landeshauptmann@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Presidente della Provincia
Palazzo 1, Piazza Silvius Magnago 1, 39100 Bolzano
presidente@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Presidënt dla Provinzia
Palaz provinziel 1, Plaza Silvius Magnago 1, 39100 Bulsan
presidente@provinzia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 22 22/23 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215